

DIENSTREISEN NICHT MEHR DURCHFÜHRBAR!

SOLLEN BETRIEBSPRÜFUNGEN UND
FAHNDUNGSEINSÄTZE JETZT AUSFALLEN?



ZAHLEN - DATEN - FAKTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Steuerverwaltung müssen täglich ihr privates Fahrzeug für dienstlich veranlasste Fahrten dem Dienstherrn, dem Land Niedersachsen, zur Verfügung stellen.

Nach der niedersächsischen Reisekostenverordnung erhalten sie hierfür als Wegstreckenentschädigung 20 Cent. Wenn vor Antritt der Dienstreise das erhebliche dienstliche Interesse an der Benutzung eines privaten Kraftwagens festgestellt wurde, erhalten sie 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.

Aufgrund der nicht erst jetzt stark gestiegenen Kraftstoffpreise ist es zwingend geboten, die Wegstreckenentschädigung umgehend den Kostensteigerungen anzupassen. Und nicht nur die Kraftstoffkosten sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Auch die Kosten für Versicherungen und Instandhaltungen des dienstlich genutzten PKW's sind drastisch gestiegen.

Wir fordern auch an dieser Stelle alle politischen Verantwortlichen dazu auf, hier nun die dringend erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Dazu gehört eine zwingende Erhöhung der Wegstreckenentschädigung im niedersächsischen Reisekostengesetz und die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung im Bundesreisekostengesetz, die für die steuerliche Auswirkung Grundlage ist.

Das diese Forderung nicht unbegründet ist und dass eine Verlagerung der dienstlich veranlassten Fahren auf öffentliche Verkehrsmittel weltfremd ist und zu katastrophalen Steuerausfällen führen wird, zeigen die folgenden Zahlen, Daten und Fakten.

Thorsten Balster

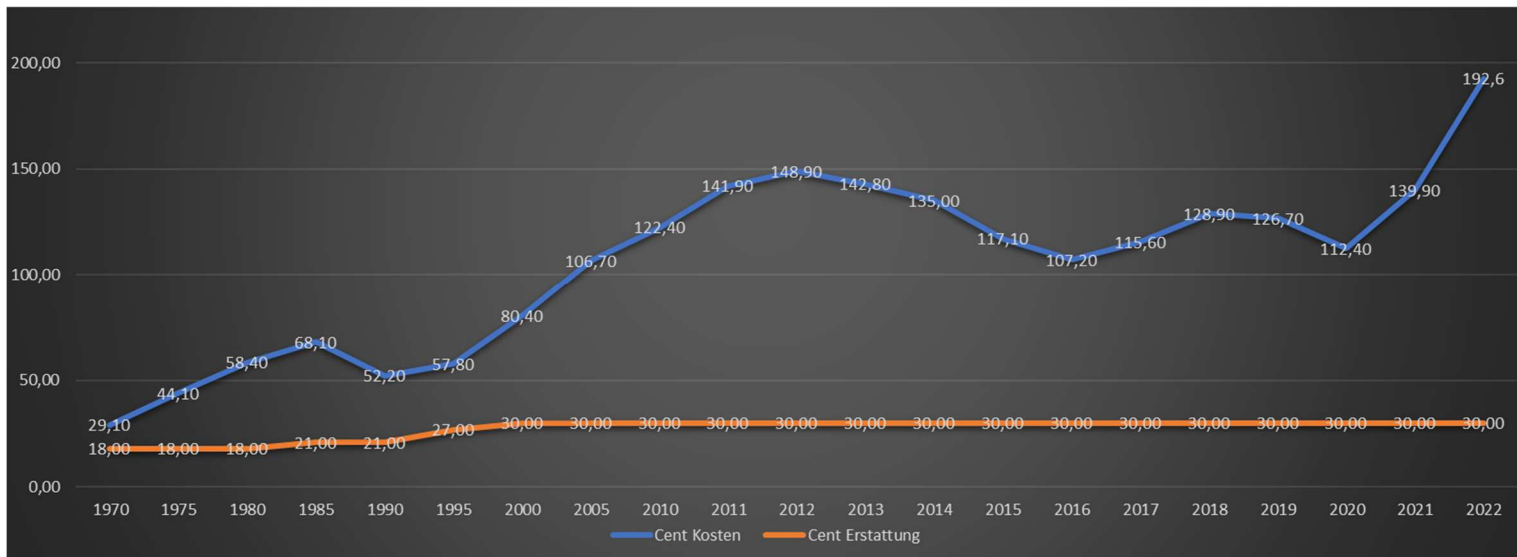
Landesvorsitzender der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Impressum:
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Stand: 14.04.2022
Bildnachweis: CANVA, DSTG

Zahlen – Daten - Fakten

Die Entwicklung der Kraftstoffkosten (Dieselpreis) im Vergleich zu den Erstattungsbeträgen der Wegstreckenentschädigung nach dem niedersächsischen Reisekostengesetz.

Quelle: Statista 2022 - Stand: 22.03.2022



Zahlen – Daten - Fakten

Ein Auszug aus der Kostenübersicht von über 1.500 aktuellen Neuwagen-Modellen – Hinweis Ermittlung durch den ADAC

(Günstigster bzw. Höchster Verbrauch je nach Modell)

VW Golf	zwischen	48,60 – 77,70 Cent pro km
Ford Fiesta	zwischen	37,60 – 60,20 Cent pro km
KIA Ceed	zwischen	42,60 – 60,50 Cent pro km
MB A 180	zwischen	57,80 – 61,30 Cent pro km
MB A 200	zwischen	60,60 – 61,80 Cent pro km
Opel Astra	zwischen	45,30 – 49,40 Cent pro km
Skoda Kamiq	zwischen	39,40 – 47,00 Cent pro km
Tesla	zwischen	58,40 – 74,80 Cent pro km
VW ID 3	zwischen	44,40 – 45,60 Cent pro km
VW ID 4	zwischen	49,70 – 65,00 Cent pro km
Audi A 6 *	zwischen	85,00 – 114,90 Cent pro km
Audi A 7 *	zwischen	96,80 – 112,00 Cent pro km

*(Hinweis – lt. Richtlinie über Dienstfahrzeuge in der Landesverwaltung haben Ministerinnen und Minister Anspruch auf ein Fahrzeug der Oberklasse!)

Zahlen – Daten - Fakten

In einem Antwortschreiben des niedersächsischen Finanzministers vom 15.03.2022 hat dieser darauf hingewiesen, dass sowohl die Behörde als auch der oder die Dienstreisende bei der Durchführung von Dienstreisen auch das allgemeine Gebot zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung des § 7 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) verpflichtend beachten muss.

Aus den folgenden Beispielsberechnungen zeigt sich eindeutig, dass aufgrund der fehlenden Infrastruktur eine wirtschaftliche Durchführung einer Dienstreise nur gewährleistet werden kann, wenn sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern mit dem PKW durchgeführt wird. Weiter zeigen die Berechnungen, dass bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel die Fahrtzeiten erheblich verlängert werden und sich dieses somit auch auf die Anzahl der Prüfungen und Einsätze im Kalenderjahr drastisch auswirken wird. Die Folge werden ausgefallene oder verschobene Prüfungen oder der Wegfall von wichtigen Einsätzen, unter anderem in der Steuerfahndung, sein. Der Steuerhinterziehung wird damit Tür und Tor geöffnet.

Wo ist hier der Grundgedanke der Wirtschaftlichkeit im Sinne der Landeshaushaltsordnung zu finden?

Hier einige Beispiele aus der Praxis:

Betriebsprüfer eines Finanzamtes aus dem Bereich Lingen

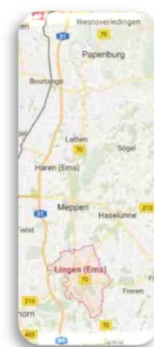
Start: 49835 Wietmarschen

Ende: Industriegebiet Süd Papenburg

(Prüfungsort anonymisiert)

Zeit: Prüfungsanfang um 7:30 Uhr

Zeit: Prüfungsende um 16:30 Uhr



Mit dem PKW

über A31

→ Fahrzeit einfache Strecke: 55 Minuten

Ankunft beim Prüfungsort: 8:25 Uhr - Ankunft zu Hause: 17:25 Uhr

Fahrtzeit insgesamt: 1:50 Minuten

Öffentliche Verkehrsmittel

Hinfahrt

Fahrt mit Bus nach Lohne / Wietmarschen

- von dort Fahrt mit Bus nach Lingen Hbh.
- von dort Zugfahrt nach Papenburg Hbf
- von dort zu Fuß zum Prüfungsort (mit mehreren Koffern Prüfungsunterlagen), weil nächstmögliche Busverbindung erst um 11:32 beginnt - alternativ: Nutzung eines Taxis

Rückfahrt

Vergleiche Hinfahrt

Ankunft zu Hause (mit IC Nutzung): ca. 18:20 Uhr

Vergleich

Fahrtzeit insgesamt bei Pkw Nutzung: 1 Stunde und 50 Minuten

Fahrtzeit insgesamt bei ÖPNV Nutzung: 4 Stunden und 25 Minuten

Außenprüfer/in in der zentralen Lohnsteueraußenprüfung beim Finanzamt Soltau – Zuständigkeitsgebiet Lüneburg

Mit dem PKW nach Lüneburg

Hin- und Rückfahrt Dauer gesamt 1 Stunde 38 Minuten.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Lüneburg

Hin- und Rückfahrt (ohne An- und Abreise zum Bahnhof) 3 Stunden und 52 Minuten.

Vergleich

Fahrtzeit insgesamt bei Pkw Nutzung: 1 Stunde und 38 Minuten

Fahrtzeit insgesamt bei ÖPNV Nutzung: 3 Stunden und 52 Minuten

Außenprüfer/in in der zentralen Lohnsteueraußenprüfung beim Finanzamt Soltau – Zuständigkeitsgebiet Celle

Mit dem PKW nach Celle

Hin- und Rückfahrt Dauer gesamt 1 Stunde 32 Minuten.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Lüneburg

Hin- und Rückfahrt (ohne An- und Abreise zum Bahnhof) 4 Stunden und 16 Minuten.

Vergleich

Fahrtzeit insgesamt bei Pkw Nutzung: 1 Stunde und 32 Minuten

Fahrtzeit insgesamt bei ÖPNV Nutzung: 4 Stunden und 16 Minuten

Betriebsprüfer/in beim Finanzamt Lüneburg



Prüfungsort Amt Neuhaus (Ostgrenze des Landkreises)

Vergleich

Fahrtzeit insgesamt bei Pkw Nutzung: 2 Stunden

Fahrtzeit insgesamt bei ÖPNV Nutzung: 4 Stunden

Prüfungsort Amelinghausen (Westgrenze des Landkreises)

Vergleich

Fahrtzeit insgesamt bei Pkw Nutzung: 1 Stunde

Fahrtzeit insgesamt bei ÖPNV Nutzung: 1 Stunde und 43 Minuten

Prüfungsort Bienenbüttel (Südgrenze des Landkreises)

Vergleich

Fahrtzeit insgesamt bei Pkw Nutzung: 1 Stunde

Fahrtzeit insgesamt bei ÖPNV Nutzung: 1 Stunde

Prüfungsort Handorf (Nordgrenze des Landkreises)

Vergleich

Fahrtzeit insgesamt bei Pkw Nutzung: 32 Minuten

Fahrtzeit insgesamt bei ÖPNV Nutzung: 1 Stunde und 30 Minuten

Viele weitere Beispiele von Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes haben uns erreicht. Wir sind der Meinung, dass die hier aufgeführten Beispiele ausreichend sein sollten.

„Die Steuergerechtigkeit ist ein wesentlicher Grundsatz des Steuerrechts und spezieller Ausdruck des grundrechtlich zugesicherten Gleichheitssatzes gemäß Art. 3 Abs. 1 GG.

Sie kann nur gewährleistet werden, wenn dieser Gleichheitsgrundsatz regelmäßig von der Steuerverwaltung durch Betriebsprüfungen und Fahndungseinsätzen überprüft wird!“

BARRIEREFREIHEIT

Hinweis zur Formatierung des Schreibens:

Im Sinne der Barrierefreiheit sind bei diesem Dokument überwiegend folgende Einstellungen ausgewählt worden:

Schriftart: Verdana

Schriftgröße: Mindestens 12

Falls Sie an einer komplett barrierefreien Version interessiert sind, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung

DTG



LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN